

Information zur kostenlosen Schulbuchausleihe

Sehr geehrte Eltern,

wie in den vorangegangenen Jahren erhalten Sie anbei den Antrag auf Lernmittelfreiheit (kostenlose Schulbuchausleihe). Bitte beachten Sie die Hinweise und Änderungen im Merkblatt für das Schuljahr 2020/2021. Vielen Dank.

Sollten Sie mit Ihren Bruttojahreseinkünften über den im Merkblatt angegebenen Einkommensgrenzen liegen, müssen Sie keinen Antrag auf Lernmittelfreiheit stellen.

Antragsabgabe bis 16.03.2020 zusammen mit Kopie von

- Verdienstbescheinigung Dezember 2018 oder Dezember 2019 aus dem das **Jahresbruttoeinkommen** ersichtlich ist, bzw. Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung für 2018 oder 2019 (01.01.-31.12.) oder
- Einkommenssteuerbescheid 2018 oder 2019 vom Finanzamt, vollständig mit allen dazugehörigen Seiten oder
- **Aktueller** Bewilligungsbescheid des Job-Centers über die Leistungsgewährung, aktueller Bescheid Arbeitslosengeld I oder II, Rente, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Erziehungsgeld, o.ä.,
- Nachweis über aktuelle Kindergeldzahlungen (Kopie aktueller Kontoauszug)
- Kopie der Einkommensbelege der Lebenspartnerin/ des Lebenspartners

Als Einkommensnachweise gelten NICHT:

- Kopie Wohngeldbescheid
- Kopie Antrag auf Wohngeldbescheid
- Kopie der Übermittlung der Steuererklärung an das Finanzamt

Bei Abgabe des Antrages im Schulamt werden KEINE Kopien gefertigt. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ebenfalls bietet das Amt für Schulen und Sport der Stadt Trier die Möglichkeit, den Antrag auf Lernmittelfreiheit (kostenlose Schulbuchausleihe) bis zum **16.03.2020** bequem online zu stellen. Den Online-Antrag finden Sie über die Internetseite der Stadt Trier www.trier.de (Suchbegriff: Schulbuchausleihe) oder über folgenden QR-Code. Hier müssen die entsprechenden Einkommensnachweise (siehe oben) hochgeladen werden.

Onlineantrag

